



SPD BERLIN
ANTRÄGE UND BESCHLÜSSE

Antrag 69/I/2018

Beschluss

Annahme in der Fassung der Antragskommission
ASF LFK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gute Kita in Berlin: Mehr Personal, bessere Vergütung, attraktivere Arbeitsbedingungen!

Wir fordern den Regierenden Bürgermeister von Berlin, die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus auf, sich weiterhin für mehr Kita-Qualität einzusetzen.

Konkret fordern wir:

- Das Personal in den Kitas muss besser bezahlt werden. Bis 2019 muss eine Angleichung an den TV-ÖD erfolgen. Für den nächsten Doppelhaushalt 2020/2021 streben wir eine Höhergruppierung der Erzieher*innenberufe an.
- Weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen und zu verstärken, um die Anzahl der Kitaplätze in Berlin weiter auszubauen.
- Weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen und zu verstärken, um mehr Menschen als pädagogische Fachkräfte in Kitas auszubilden.

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist geplant, 3,5 Mrd. Euro vom Bund an die Länder für die Steigerung der Kita-Qualität und für die Gebührenfreiheit zu geben. Nach dem Königsteiner Schlüssel sind das etwa 177 Mio. Euro für Berlin. Wir fordern, dass das Land Berlin dieses Geld – zusätzlich zu den bisherigen Landesmitteln – ausschließlich für den Kitabereich verwendet.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Erzieher*innen-Ausbildung in den folgenden Punkten einzusetzen:

1. Um mehr Menschen für den Erzieher*innen-Beruf zu motivieren, muss die Ausbildung mit einer angemessenen und auskömmlichen Ausbildungsvergütung versehen werden. Auf eine Ausbildung ohne Vergütung, welche eher mit Kosten versehen ist, muss verzichtet werden.
2. Die Ausbildung muss für die Auszubildenden kostenfrei bleiben. Hierzu ist die temporäre Lösung der Kostenübernahme in Berlin in eine ständige und allgemeine Regelung zu überführen.
3. Die Ausbildung sollte viel praktischer gestaltet werden. So sollte die Ausbildung im Rahmen eines dualen Systems stattfinden. Die Person, welche die Ausbildung durchläuft, sollte einen Ausbildungsvertrag mit einer Kita bzw. ähnlichen Einrichtung abschließen und zusätzlich in einem bestimmten Intervall eine Schule (Berufsschule oder Fachhochschule) besuchen.
4. Diejenigen Einrichtungen, welche einen Ausbildungsvertrag schließen, müssen eine Person als Ausbildungsverantwortliche*n benennen. Diese Person muss dabei für ihre Ausbildungsverantwortung stündlich entlastet werden. Ihre Arbeitszeit muss also auch Betreuungszeit für die jeweilige auszubildende Person beinhalten. Auch darf diese Person aufgrund der Kürzung in der Betreuungszeit für Kinder nicht voll für die Betreuungsquote mitgerechnet werden. Für diese Änderung ist die Anpassung der Ausbildungsinhalte notwendig.
5. Darüber hinaus soll der Bildungsaspekt des Erzieher*innenberufs gestärkt werden.



SPD BERLIN
ANTRÄGE UND BESCHLÜSSE

Die Quote der Ausbildung in Einrichtungen öffentlicher Träger muss deutlich erhöht werden. Gerade Träger des Landes bzw. in der Kooperation mit den Bezirken müssen eine Vorreiterrolle einnehmen und die Ausbildung sowie den Beruf attraktiver und vielfältiger anbieten.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Praktika in der ErzieherInnenausbildung angemessen vergütet und refinanziert werden.